

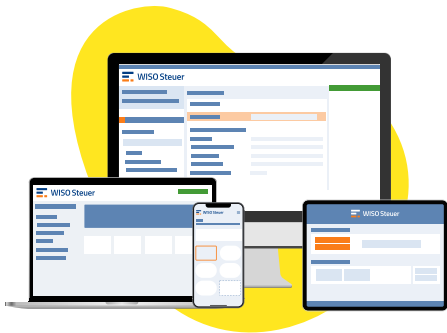
Macht Schluss mit nervigem Papierkram

Spar dir das Papier und den Weg zur Post. Mit WISO Steuer füllst du die Formulare elektronisch aus und schickst sie mit einem Klick ab.

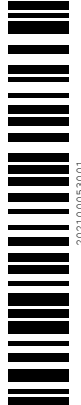


Jetzt kaufen

Kostenlos testen



- Mit allen Steuerformularen
- Immer auf dem neuesten Stand
- Automatisch ausgefüllt mit Daten vom Finanzamt
- Per App, im Web oder als Download
- Auf Wunsch vom Profi prüfen lassen



20210003001

Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Steuernummer

Anlage FE 1

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder eine Anlage EUR elektronisch zu übermitteln.

Bitte Anlage Corona-Hilfen übermitteln.

Aufteilung der laufenden Einkünfte

Besteuerungsgrundlagen der Gesellschaft / Gemeinschaft

(bei ausländischen Einkünften: Anlage FE-AUS 1 und Anlage FE-AUS 2 beachten) - Eintragungen vor Abzug ausländischer Steuern -

Einkunftsart: Land- und Forstwirtschaft

13

Laufende Einkünfte (ohne die Zeilen 6 bis 8 der Anlage FE 2)

		EUR	Ct
3	nach Schlüssel zu verteilen	100	,
4	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen - nur, wenn abweichend vom vertraglichen Gewinnverteilungsschlüssel verteilt -	102	,
5	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen	117	,
6	Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (zum Beispiel Vorabvergütungen, Zinsen für Kapitalanteile)	108	,
7	Saldo aus Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben	113	,

Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt oder für die § 8b KStG oder § 4 Absatz 7 UmwStG Anwendung findet (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR	Ct
8	nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten)	420	,
9	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 4 enthalten)	421	,
10	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen (in Zeile 5 enthalten)	430	,
11	Einkünfte aus Sonderbilanzen / Sonderbetriebsvermögen (in Zeile 7 enthalten)	431	,
12	Nach §§ 3 Nummer 40, 3c Absatz 2 EStG und § 8b KStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an anderen Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a / § 15b EStG zur Anwendung gelangt ist	419	,

In den Zeilen 3 bis 5 und / oder Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die die Teilfreistellung nach §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet - vor Teilfreistellung - (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR	Ct
13	Aktienfonds im Sinne des § 2 Absatz 6 InvStG	370	,
14	Mischfonds im Sinne des § 2 Absatz 7 InvStG	372	,
15	Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 16)	374	,
16	Auslands-Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG	375	,

Einkunftsart: Gewerbebetrieb

14

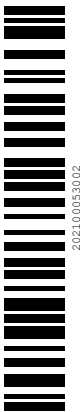
Laufende Einkünfte (ohne zuzurechnendes Organeinkommen und ohne die Zeilen 27 bis 30 und 41 bis 48 der Anlage FE 2)

		EUR	Ct
17	nach Schlüssel zu verteilen	100	,
18	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen - nur, wenn abweichend vom vertraglichen Gewinnverteilungsschlüssel verteilt -	102	,
19	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen	117	,
20	Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (zum Beispiel Vorabvergütungen, Zinsen für Kapitalanteile)	108	,
21	Saldo aus Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben	113	,

Nur nach Wegfall der Anwendung der Tonnagebesteuerung

Hinzurechnungen im Sinne des § 5a Absatz 4 und 5 EStG (nicht in Zeilen 17 und 18 enthalten)

22	nach Schlüssel zu verteilen	142	,
23	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen	143	,



2021.10.0053002

Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt oder für die § 8b KStG oder § 4 Absatz 7 UmwStG Anwendung findet (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR				Ct
24	nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 17 der Anlage FE 1 oder Zeile 46 der Anlage FE 2 enthalten)	420				,
25	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 18 der Anlage FE 1 oder Zeile 47 der Anlage FE 2 enthalten)	421				,
26	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen (in Zeile 19 enthalten)	430				,
27	Einkünfte aus Sonderbilanzen / Sonderbetriebsvermögen (in Zeile 21 enthalten)	431				,
28	Nach §§ 3 Nummer 40, 3c Absatz 2 EStG und § 8b KStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an anderen Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a / § 15b EStG zur Anwendung gelangt ist	419				,

In den Zeilen 17 bis 19 und / oder Zeile 21 enthaltene Einkünfte, für die die Teilfreistellung nach §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet - vor Teilfreistellung - (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR				Ct
29	Aktienfonds im Sinne des § 2 Absatz 6 InvStG	370				,
30	Aktienfonds im Sinne des § 2 Absatz 6 InvStG, für die der erhöhte Aktienteilfreistellungssatz ausgeschlossen ist (§ 20 Absatz 1 Satz 4 und / oder 5 InvStG)	371				,
31	Mischfonds im Sinne des § 2 Absatz 7 InvStG	372				,
32	Mischfonds im Sinne des § 2 Absatz 7 InvStG, für die der erhöhte Aktienteilfreistellungssatz ausgeschlossen ist (§ 20 Absatz 2 in Verbindung mit § 20 Absatz 1 Satz 4 und / oder 5 InvStG)	373				,
33	Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 34)	374				,
34	Auslands-Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG	375				,

Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG

		EUR				Ct
35	Gewerbsteuer-Messbetrag der Gesellschaft im Sinne des § 35 EStG (ohne Messbeträge, die auf nach § 5a Absatz 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne im Sinne des § 18 Absatz 3 UmwStG entfallen)	158				,
36	Für 2021 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 35 entfällt	212				,
37	Anteilige Gewerbesteuer-Messbeträge aus von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen an inländischen Personengesellschaften (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)	159				,
38	Für 2021 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge laut Zeile 37 entfällt (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)	213				,
39	Summe der auf Beteiligungen laut den Zeilen 37 und 38 entfallenden individuell ermittelten Höchstbeträge (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)	214				,

Einkunftsart: Selbständige Arbeit

15

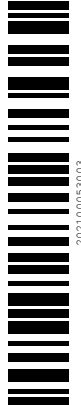
Laufende Einkünfte (ohne die Zeilen 61 bis 63 der Anlage FE 2)

		EUR				Ct
40	nach Schlüssel zu verteilen	100				,
41	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen - nur, wenn abweichend vom vertraglichen Gewinnverteilungsschlüssel verteilt -	102				,
42	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen	117				,
43	Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (zum Beispiel Vorabvergütungen, Zinsen für Kapitalanteile)	108				,
44	Saldo aus Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben	113				,

Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt oder für die § 8b KStG oder § 4 Absatz 7 UmwStG Anwendung findet (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR				Ct
45	nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 40 enthalten)	420				,
46	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 41 enthalten)	421				,
47	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen (in Zeile 42 enthalten)	430				,
48	Einkünfte aus Sonderbilanzen / Sonderbetriebsvermögen (in Zeile 44 enthalten)	431				,
49	Nach §§ 3 Nummer 40, 3c Absatz 2 EStG und § 8b KStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an anderen Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a / § 15b EStG zur Anwendung gelangt ist	419				,

In den Zeilen 40 bis 42 und / oder Zeile 44 enthaltene Einkünfte, für die die Teilfreistellung nach §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet - vor Teilfreistellung - (laut gesonderter Aufstellung)



		EUR				Ct
50	Aktienfonds im Sinne des § 2 Absatz 6 InvStG	370				,
51	Mischfonds im Sinne des § 2 Absatz 7 InvStG	372				,
52	Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 53)	374				,
53	Auslands-Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG	375				,

Einkunftsart: Vermietung und Verpachtung

16

Laufende Einkünfte

		EUR				Ct
54	nach Schlüssel zu verteilen	100				,
55	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen - nur, wenn abweichend vom vertraglichen Gewinnverteilungsschlüssel verteilt -	102				,
56	Einkünfte aus Ergänzungsvermögen	117				,
57	Saldo aus Sondereinnahmen und Sonderwerbungskosten	113				,



20210 0053004

Name der Gesellschaft / Gemeinschaft zur Anlage FE 1

Steuernummer

Besteuerungsgrundlagen des Beteiligten

(bei ausländischen Einkünften: Anlage FE-AUS 1 und Anlage FE-AUS 2 beachten) - Eintragungen vor Abzug ausländischer Steuern - Die folgenden Seiten müssen für jeden Beteiligten ausgefüllt werden.

Nummer des Beteiligten

Name des Beteiligten

Einkunftsart: Land- und Forstwirtschaft

13

Laufende Einkünfte (ohne die Zeilen 88 bis 90 der Anlage FE 2)

		EUR	Ct
62	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen - nur, wenn abweichend vom vertraglichen Gewinnverteilungsschlüssel verteilt -	102	,
63	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen	117	,
64	Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (zum Beispiel Vorabvergütungen, Zinsen für Kapitalanteile)	108	,
65	Saldo aus Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben	113	,

Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt oder für die § 8b KStG oder § 4 Absatz 7 UmwStG Anwendung findet (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR	Ct
66	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 62 enthalten)	421	,
67	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen (in Zeile 63 enthalten)	430	,
68	Einkünfte aus Sonderbilanzen / Sonderbetriebsvermögen (in Zeile 65 enthalten)	431	,
69	Nach §§ 3 Nummer 40, 3c Absatz 2 EStG und § 8b KStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an anderen Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a / § 15b EStG zur Anwendung gelangt ist	419	,

In den Zeilen 62, 63 und / oder 65 enthaltene Einkünfte, für die die Teilfreistellung nach §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet - vor Teilfreistellung - (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR	Ct
70	Aktienfonds im Sinne des § 2 Absatz 6 InvStG	370	,
71	Mischfonds im Sinne des § 2 Absatz 7 InvStG	372	,
72	Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 73)	374	,
73	Auslands-Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG	375	,

Einkunftsart: Gewerbebetrieb

14

Laufende Einkünfte (ohne zuzurechnendes Organeinkommen und ohne die Zeilen 111 bis 114 und 124 bis 129 der Anlage FE 2)

		EUR	Ct
74	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen - nur, wenn abweichend vom vertraglichen Gewinnverteilungsschlüssel verteilt -	102	,
75	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen	117	,
76	Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (zum Beispiel Vorabvergütungen, Zinsen für Kapitalanteile)	108	,
77	Saldo aus Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben	113	,
78	Nur nach Wegfall der Anwendung der Tonnagebesteuerung Hinzurechnungen im Sinne des § 5a Absatz 4 und 5 EStG (nicht in Zeile 74 enthalten) abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen	143	,



Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt oder für die § 8b KStG oder § 4 Absatz 7 UmwStG Anwendung findet (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR				Ct
79	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 74 der Anlage FE 1 oder Zeile 128 der Anlage FE 2 enthalten)	421				,
80	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen (in Zeile 75 enthalten)	430				,
81	Einkünfte aus Sonderbilanzen / Sonderbetriebsvermögen (in Zeile 77 enthalten)	431				,
82	Nach §§ 3 Nummer 40, 3c Absatz 2 EStG und § 8b KStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an anderen Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a / § 15b EStG zur Anwendung gelangt ist	419				,

In den Zeilen 74, 75 und / oder 77 enthaltene Einkünfte, für die die Teilfreistellung nach §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet - vor Teilfreistellung - (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR				Ct
83	Aktienfonds im Sinne des § 2 Absatz 6 InvStG	370				,
84	Aktienfonds im Sinne des § 2 Absatz 6 InvStG, für die der erhöhte Aktienteilfreistellungssatz ausgeschlossen ist (§ 20 Absatz 1 Satz 4 und / oder 5 InvStG)	371				,
85	Mischfonds im Sinne des § 2 Absatz 7 InvStG	372				,
86	Mischfonds im Sinne des § 2 Absatz 7 InvStG, für die der erhöhte Aktienteilfreistellungssatz ausgeschlossen ist (§ 20 Absatz 2 in Verbindung mit § 20 Absatz 1 Satz 4 und / oder 5 InvStG)	373				,
87	Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 88)	374				,
88	Auslands-Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG	375				,

Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG

		EUR				Ct
89	Anteil des Gesellschafters am Gewerbesteuer-Messbetrag der Gesellschaft im Sinne des § 35 EStG (ohne Messbeträge, die auf nach § 5a Absatz 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne im Sinne des § 18 Absatz 3 UmwStG entfallen)	158				,
90	Für 2021 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 89 entfällt	212				,
91	Anteilige Gewerbesteuer-Messbeträge aus von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen an inländischen Personengesellschaften (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)	159				,
92	Für 2021 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge laut Zeile 91 entfällt (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)	213				,
93	Summe der auf Beteiligungen laut den Zeilen 91 und 92 entfallenden individuell ermittelten Höchstbeträge (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)	214				,

Einkunftsart: Selbständige Arbeit

15

Laufende Einkünfte (ohne die Zeilen 145 bis 147 der Anlage FE 2)

		EUR				Ct
94	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen - nur, wenn abweichend vom vertraglichen Gewinnverteilungsschlüssel verteilt -	102				,
95	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen	117				,
96	Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (zum Beispiel Vorabvergütungen, Zinsen für Kapitalanteile)	108				,
97	Saldo aus Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben	113				,

Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt oder für die § 8b KStG oder § 4 Absatz 7 UmwStG Anwendung findet (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR				Ct
98	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 94 enthalten)	421				,
99	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen (in Zeile 95 enthalten)	430				,
100	Einkünfte aus Sonderbilanzen / Sonderbetriebsvermögen (in Zeile 97 enthalten)	431				,
101	Nach §§ 3 Nummer 40, 3c Absatz 2 EStG und § 8b KStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an anderen Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a / § 15b EStG zur Anwendung gelangt ist	419				,

In den Zeilen 94, 95 und / oder 97 enthaltene Einkünfte, für die die Teilfreistellung nach §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet - vor Teilfreistellung - (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR				Ct
102	Aktienfonds im Sinne des § 2 Absatz 6 InvStG	370				,
103	Mischfonds im Sinne des § 2 Absatz 7 InvStG	372				,
104	Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 105)	374				,
105	Auslands-Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG	375				,

Einkunftsart: Vermietung und Verpachtung

16

Laufende Einkünfte

		EUR				Ct
106	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen - nur, wenn abweichend vom vertraglichen Gewinnverteilungsschlüssel verteilt -	102				,
107	Einkünfte aus Ergänzungsvermögen	117				,
108	Saldo aus Sondereinnahmen und Sonderwerbungskosten	113				,



2021.00530.06